

Fragen zur schriftlichen Diplom-/Abschlußprüfung im Teilgebiet 'internationale und europäische Politik' im Sommersemester 2004

Bitte bearbeiten Sie alle Teilfragen eines der drei folgenden Fragenkomplexe:

1. Internationale Institutionen werden von den Mitgliedstaaten gemeinhin aufgebaut, um gemeinsame Probleme lösen zu können. Sie verändern aber auch die Legitimation des politischen Handelns.

a. Inwiefern schafft der Aufbau einer internationalen Institution Legitimationsprobleme *innerhalb* eines demokratisch organisierten Mitgliedstaates ? Untersuchen Sie dazu, wie die Machtverhältnisse innerhalb des Staates durch internationale Regulierung verändert werden und nehmen Sie dazu auf geeignete theoretische Konzepte Bezug.

b. Wie lassen sich Regulierungsentscheidungen internationaler Institutionen legitimieren bzw. wo treten Legitimationsprobleme auf ? Nehmen Sie dazu auf ein geeignetes Konzept der Legitimation politischer Entscheidungen Bezug.

c. Auf welche Weise könnte die Legitimation der Entscheidungen internationaler Institutionen gestärkt werden ? Welche Rolle könnten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) dabei spielen und welche Probleme ruft deren verstärkte Beteiligung hervor ?

2. Die amerikanische Irak-Intervention von 2003 ist nach wie vor höchst umstritten. Entwickeln Sie theoriegeleitete Erklärungen für die außenpolitische Entscheidung der USA aus dem Blickwinkel der folgenden drei Theorien:

a. des Neorealismus

b. der Konzeption des Kampfes der Kulturen

c. des Konstruktivismus

Skizzieren Sie *jeweils* zunächst die zentralen Komponenten der Konzepte und wenden Sie diese dann auf die außenpolitische Entscheidung an.

3. Im Juni 2004 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf einen Vertrag über die Verfassung Europas, dessen Entwurf zuvor in den Jahren 2002 und 2003 von einem Konvent ausgearbeitet worden war.

a. Warum wurde zur Erarbeitung des Verfassungsentwurfs ein Konvent gewählt und was waren die Auswirkungen? Analysieren Sie zunächst aus der Perspektive des Liberalen Intergouvernementalismus! Diskutieren Sie anschließend, inwieweit die Konventsmethode die Europäische Verfassung darüber hinaus geprägt haben könnte!

b. Wie läßt sich die in der Verfassung weiter fortschreitende „Vergemeinschaftung“ großer Bereiche des Dritten Pfeilers der EU (Inneres und Justiz) aus neofunktionalistischer Sicht erklären? Welche grundsätzlichen Folgen sind durch die Vergemeinschaftung zu erwarten ?

c. Die Europäische Verfassung dehnt den Anwendungsbereich des Mitentscheidungsverfahrens aus, führt die Möglichkeit eines „Bürgerbegehrens“ ein und senkt die Schwelle der „qualifizierten Mehrheit“ im Ministerrat. Inwiefern wirken sich diese Änderungen auf die Legitimation der EU in ihrer Input- (demokratische Beteiligungsmöglichkeiten/Partizipation) und ihrer Output-Dimension (Problemlösungsfähigkeit) aus?

Viel Erfolg !!